



# ANTRAG ALS AKTEUR DES

Kontakt von:

## Freund & Förderer

Antragsteller - Unternehmen   Institution   Stiftung   Verein:	
Beginn der Mitgliedschaft:	Anzahl der Personen:

Ansprechpartner:		Position:	
<input type="checkbox"/> Herr	<input type="checkbox"/> Frau	<input type="checkbox"/> Divers	
Titel:		Geburtsdatum:	
Vorname:		Name:	
Straße:		PLZ / Ort:	
Telefon / Mobil:		Email:	
URL/Webseite:			

## Bankverbindung

Kontoinhaber:	
Bank:	BIC:
IBAN:	

Beiträge für die Mitgliedschaft werden nach Rechnungsstellung und gewünschter Zahlungsweise von oben genannter Bankverbindung abgebucht. Vergütungen werden an oben genannte Bankverbindung gezahlt.

Der Vertrag hat eine Laufzeit von 12 Monaten. Er verlängert sich um weitere 12 Monate, wenn er nicht mit einer Frist von 4 Wochen vor Ablauf der Jahresfrist schriftlich gekündigt wird.

Mit Unterzeichnung bestätige/n ich/wir die Anerkennung der aktuellen Mitgliedsbeiträge, der allgemeinen Bedingungen der Mitgliedschaft und des Vergütungssystems.

\_\_\_\_\_  
Ort | Datum

\_\_\_\_\_  
Antragsteller\*in

Bestätigung der Mitgliedschaft:

\_\_\_\_\_  
Ort | Datum

\_\_\_\_\_  
Häde Group (Inh. Holger Häde)



# ANTRAG ALS AKTEUR DES

**Mitgliedsbeiträge** (Stand: 01.01.2025):

<b>Freund &amp; Förderer</b>
<b>Mtl. 29,00 € brutto</b> <b>(24,37 € netto)</b>
<b>5 % Rabatt bei jährlicher Zahlung</b> <b>330,61 € brutto</b>
<input type="checkbox"/> <b>mtl. Zahlung</b> <input type="checkbox"/> <b>jährliche Zahlung</b>

## **Allgemeine Bedingungen der Mitgliedschaft:**

1. Der ZUKUNFTS-CAMPUS kann die persönlichen Daten jedes Mitglieds zur Veröffentlichung auf der Internetseite, in den sozialen Medien und zu Werbezwecken für Veranstaltungen etc. nutzen.
2. Während der Dauer einer Mitgliedschaft erhält jedes Mitglied den Newsletters, außer er wird aktiv abbestellt.
3. Jedes Mitglied verpflichtet sich Vorträge, Workshops, Seminare und sonstige Veranstaltungen im Rahmen dieser Vereinbarung im Sinne und nach den Vorgaben (Werbung, Termine etc.) des ZUKUNFTS-CAMPUS durchzuführen. Alles andere bedarf der vorherigen Absprache.
4. Jedes Mitglied verpflichtet sich zur Einhaltung der mit Firmen etc. vereinbarten Preise für Veranstaltungen.
5. Die Abrechnung aller Veranstaltungen des ZUCA erfolgt durch die Häde Group.
6. Evtl. Dokumentationspflichten und der Einhaltung der Datenschutzbestimmungen kommt jedes Mitglied selbst nach und trägt auch dafür die Verantwortung.
7. Für ausreichenden Versicherungsschutz (Berufshaftpflicht- & Vermögensschadenhaftpflichtversicherung) hat jedes Mitglied selbst zu sorgen. Die Häde Group übernimmt in diesen Bereichen keinerlei Haftung.
8. Selbst erstelltes Material (Power-Point-Präsentationen, Videos etc.) bleibt immer geistiges Eigentum jedes Mitglieds, außer es wird auf die Häde Group übertragen.
9. Bilder, Videos etc., die während einer Veranstaltung des ZUKUNFTS-CAMPUS erstellt werden, sind Eigentum der Häde Group und können nur nach vorheriger Absprache verwendet werden.
10. Für die Zeit der aktiven Mitgliedschaft kann das Logo des ZUKUNFTS-CAMPUS® und des CAMPUS CLUB auf der jeweiligen Internetseite, für Flyer, Beiträgen in den sozialen Medien etc. genutzt werden.
11. Individuelle Vergütungsabsprachen sind innerhalb des Campus Club möglich.
12. Scientologyklausel etc.:  
Mit der Unterschrift versichert jedes Mitglied, dass er/sie kein Mitglied der International Association of Scientologists (IAS), der World of Institute of Scientology Enterprises (WISE), der Scientology Church oder einer anderen Scientology Organisation, noch einer anderen, sektengleichen Organisation, noch einer extremistischen Vereinigung angehört, oder deren Ideologien verbreitet.
13. Bei Nichteinhaltung der Bedingungen kann der Vertrag seitens der Häde Group fristlos gekündigt werden.  
Evtl. entstandene Vergütungsansprüche seitens der Häde Group bleiben bestehen.  
Evtl. entstandene Vergütungsansprüche seitens des Mitglieds werden ausgezahlt, bzw. verrechnet.
14. Eine vorzeitige Aufhebung des Vertrages ist nur bei Tod des Antragstellers und/oder nachgewiesener Abmeldung des Gewerbes möglich.
15. Eine Stundung oder zwischenzeitliche Aussetzung des Vertrages ist nur bei Krankheit des Mitglieds, die ärztlich nachgewiesen mehr als 2 Monate beträgt, möglich. Durch die Stundung oder Aussetzung wird der Vertrag beitragspflichtig um diese Zeit verlängert.
16. Ansonsten gelten die AGB etc. der Häde Group (Inh. Holger Häde).

**Vergütungssystem:** Für die Vermittlung neuer Mitglieder vergütet die Häde Group einmalig 10% Vermittlungsgebühr auf den Jahresbeitrag des neuen Mitglieds.

Der Antrag ist umgangssprachlich gehalten. Selbstverständlich sind immer alle Personen gemeint, also männlich, weiblich und divers.